

Die Einhaltung der Gesetze schützt Sie vor Verzeigung und Busse

Erlaubt für Jugendliche **unter 16 Jahren:**

- Nur Getränke ohne Alkohol

Erlaubt für Jugendliche **ab 16 Jahren:**

- Bier, Panaché, Bier mit Aromazusätzen
- Wein, Frucht- und Beerenwein
(mit höchstens 15 Vol.-%)
- Weincooler, Sangria, Schaumwein
(ohne Zugabe von gebranntem Wasser)
- Apfelwein (saurer Most)

Erlaubt für Jugendliche **ab 18 Jahren:**

- Spirituosen wie z. B. Obst-, Wein- und
Beerenbrände, Wodka, Whisky, Gin, Rum,
Cognac etc. (meist um 40 Vol.-%)
- Aperitifs wie z. B. Aperol oder Pastis,
Liköre und Bitter (meist unter 30 Vol.-%)
- Likörwein, Wermut und Weine aus Früchten
oder Beeren mit einem Alkoholgehalt von
mehr als 15 Vol.-% (Porto, Sherry etc.)
- Alcopos und andere Mischgetränke mit
Spirituosen wie Smirnoff Ice, Bacardi Breezer
etc. (meist um 5 Vol.-%)

WICHTIG:

Beim Verkauf von Tabakwaren gelten die gleichen Grundsätze wie bei Alkohol. Die Rechtsgrundlagen in den einzelnen Kantonen sind auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit, www.bag.admin.ch, unter der Rubrik «Themen» in Erfahrung zu bringen. Im Kanton Zürich dürfen Tabakwaren nicht an unter 16-Jährige verkauft oder abgegeben werden.